

Beschluss über die Zahl der nebenamtlichen Richter am Obergericht

vom 23. September 2024

*Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,
gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Justizgesetzes¹⁾,
beschliesst:*

I.

Der Erlass «Beschluss über die Zahl der nebenamtlichen Richter am Obergericht (bGS [145.312](#))» wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1

¹ Die Zahl der nebenamtlichen Richter am Obergericht wird auf 17 Sitze festgelegt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

¹⁾bGS [145.31](#)